



Leitfaden der Elternorganisation
Schule Itschnach
8700 Küsnacht

Beschluss vom 15. Juni 2000

Grundlagen

Der «TaV-Entwicklungsrahmen» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich erteilt der Schule Itschnach den Auftrag, die Mitsprache der Eltern zu regeln.

Er stützt sich u.a. auf den Lehrplan und die Volksschulverordnung, in welcher es heisst: «Lehrer und Eltern sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.»

Aus diesem Grund wird der **Elternrat Itschnach (ERI)** gegründet.

Der folgende **Leitfaden** regelt die Zusammenarbeit des ERI und der Schule Itschnach.

Zweck

Der ERI hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und Eltern sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind vermehrt wahrgenommen werden.

Ziele

Der Elternrat Itschnach

- wahrt die Interessen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter
- unterstützt die Integration (Geschwister, Kulturen)
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern
- fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule
- versucht durch Kontakte allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen

Organisation

Die Eltern jeder Klasse der Schule Itschnach bestimmen eine Delegierte / einen Delegierten, der sie im ERI vertritt. Diese bilden zusammen mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schule den ERI.

Die ERI-Mitglieder werden jährlich neu gewählt. Die Wahl wird von den ERI-Mitgliedern selbständig im 1.Quartal des neuen Schuljahres organisiert. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist für eine Stellvertretung zu sorgen.

Die Eltern wenden sich über ihre Delegierte / ihren Delegierten an den ERI.

Der ERI konstituiert sich selbst. Er wählt eine Präsidentin / einen Präsidenten und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter sowie eine Aktuarin / einen Aktuar.

Der ERI bestimmt den Sitzungsrhythmus und trifft sich mindestens einmal pro Semester.

Ein Mitglied pflegt den Kontakt nach aussen. Es wird mindestens einmal jährlich zu einer Team-Sitzung der Schule eingeladen.

Aufgaben

Der ERI

- behandelt Anliegen der Eltern sowie der Lehrerschaft und greift deren Wünsche auf
- organisiert Anlässe
- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit
- kann ausserschulische Betreuung anbieten und unterstützen

Abgrenzungen

Der ERI ist Partner der Schule Itschnach. Er unterstützt die Schule, die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Kinder in ihrer Arbeit.

Er hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Allgemeine Bestimmungen

Der ERI ist konfessionell und politisch neutral.

Auf fremdsprachige Mitglieder ist Rücksicht zu nehmen.

Die Instanzenwege der Schule Itschnach sind einzuhalten.

(siehe Beilage auf der Rückseite)

Über Sitzungen und Beschlüsse des ERI sind Protokolle zu führen. Diese sind für alle Eltern einsehbar.

Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder gefasst.

Änderungen des Leitfadens müssen von der Elternschaft der Schule Itschnach gutgeheissen werden.

Infrastruktur und Finanzen

Die Schule Itschnach stellt dem ERI nach Absprache mit der

Schulleitung die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im ERI werden von der Schule Itschnach übernommen.

Der ERI kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.

Die Mitarbeit im ERI ist ehrenamtlich.

Inkraftsetzung

Der Leitfaden wurde von der Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit Schule - Elternhaus» ausgearbeitet und am 15. Juni 2000 von den Eltern der Schule Itschnach genehmigt. Er tritt auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 in Kraft.

Konflikte und Lösungswege

Schülerinnen
Schüler
Eltern
Lehrkräfte

↔ Lehrkraft

Schülerinnen
Schüler
Eltern
Lehrkräfte

↔ Therapeutin
↔ Therapeut

Schülerinnen
Schüler
Eltern
Lehrkräfte

↔ Schulleitung

Schülerinnen
Schüler
Eltern
Lehrkräfte

↔ Hauswart

Alle Beteiligten oder Instanzen sind über die Instanzenwege informiert, welche bei der Lösung von Konflikten durchschritten werden müssen. Diese sind für alle Beteiligten oder Instanzen verbindlich.

Sie prüfen, ob der Instanzenweg eingehalten wird und überweisen gegebenenfalls das Geschäft an die übergangene Instanz.

An der Schule Itschnach gelten folgende Instanzenwege:

Konflikte zwischen Schülerinnen / Schülern / Eltern / Lehrkräften und Lehrkräften

Bei schulischen, pädagogischen und methodischen Fragen:

Direkt Betroffene - Schulleitung - zugeteilte Schulpflegemitglieder - Primarschulkommission - Schulpflege - Bildungsdirektion

Konflikte zwischen Schülerinnen / Schülern / Eltern / Lehrkräften und Therapeutinnen oder Therapeuten

Direkt Betroffene - Schulleitung - Primarschulkommission - Schulpflege - Bildungsdirektion

Konflikte zwischen Schülerinnen / Schülern / Eltern / Lehrkräften und Schulleitung

Bei schulischen, pädagogischen und methodischen Fragen:

Direkt Betroffene - Team - Schulpflege - Bildungsdirektion

Konflikte zwischen Schülerinnen / Schülern / Eltern / Lehrkräften und Hauswarpersonal

Direkt Betroffene - Schulleitung -- Schulpflege